

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.06.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0171 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 421010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4210-11		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Antrag des Darmstädter Schwimm- und Wassersportclubs 1912 (DSW) auf vorzeiti-
gen Baubeginn

Vorlage vom: 30.05.2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt dem Antrag des Darmstädter Schwimm- und Wassersportclubs 1912 e. V. auf vorzeitigen Baubeginn der Baumaßnahmen an der vorhandenen Steganlage am vereinseigenen Bootshaus zu.
2. Mit der Zustimmung werden keinerlei Zusagen auf Förderungsleistungen getroffen.
Diese Entscheidungen sind den städtischen Gremien nach ihren Beratungen vorbehalten.

Anlagen: Antrag auf städtische Förderung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 30.05.2017

Der DSW 1912 e. V. hat fristgerecht einen Antrag auf „Verlängerung/Umbau der vorhandenen Steganlage“ gestellt, damit auch bei Niedrigwasser der Sportbetrieb aufrechterhalten werden kann. In Anbetracht der Erfahrungen in den letzten Jahren und sich auch in diesem Jahr abzeichnendem erneutem Niedrigwasser im Bereich des Altrheins, wird nachvollziehbar ein vordringlicher Bedarf geltend gemacht. Prüfungen im Fachamt bestätigen die Aussagen des Vereins.

Der Verein hat inzwischen ebenfalls einen Antrag auf Bezuschussung beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport gestellt. Zurzeit liegen noch keine Aussagen vor, ob und ggf. in welcher Höhe das Land Hessen die beantragte Maßnahme fördern wird.

Gemäß der Finanzierungsvorstellung und Kostenschätzung durch den Verein ist die Maßnahme dennoch nicht gefährdet. Sollte das Land Hessen sich an der Finanzierung der Maßnahme mit einem Zuschuss beteiligen, würden die von Seiten der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Verfügung gestellten Mittel entsprechend gekürzt werden können.

Darmstadt, 30.05.2017
52-kl-neu

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister